

## **4. Aktualisiertes Schutzkonzept zum Umgang mit Corona-Infektionen**

Stand: 15.11.2021

**Grundlage: Eindämmungsverordnung des Landes Brandenburg vom 12.11.2021**

Die Belegung im Christian-Schreiber-Haus ist sowohl mit Gruppen, einzelnen Familien und Einzelgästen möglich.

**Es gelten weiterhin die Abstands- und Hygienerichtlinien (§2, 3 der o.g. Verordnung)**

### **1. Mindestabstand von 1,5 m zu anderen Personen**

→ in den Räumen des CSH und im Freien

**Ausnahme: der Mindestabstand muss nicht eingehalten werden**

- **bei Angehörigen des gleichen Haushaltes**
- **im Bereich der Kindertagesbetreuung**
- **in Bereichen der Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit (SGB VIII, §11)**
- **ab. 25.06.20 in den Schulen**

die Ausnahme gilt sowohl während der pädagogischen Arbeit, als auch für die Beherbergung und Verpflegung.

**Bitte beachten: die Ausnahmeregelungen für diesen Personenkreis gelten nur innerhalb ihrer eigenen Gruppen, nicht gegenüber**

- **anderen Gruppen oder Einzelgästen im Haus**
- **Mitarbeiter\*Innen des CSH**
- **Hausfremden Personen (Besuchern, Handwerkern, Lieferanten usw.)**
- **Besuchern, die die eigene Gruppe besuchen (Eltern, Referenten...)**

### **2. Steuerung und Beschränkung des Zutritts und des Aufenthaltes von Personen**

→ Zutrittskontrolle und Zwangsführung ist geregelt

- im Empfangsbereich
- im Speisesaal
- in der Kapelle

→ für die Gruppenräume ist jeweils eine Höchstbelegung festgelegt

Aula 29 Personen (Stuhlkreis + bis zu 2 Leitenden. In der Mitte)

Großer Saal 14 Personen (Stuhlkreis)

Aquarium 8 Personen (an Tischen) 10 Personen (Stuhlkreis)

→ **Ausnahme: Höchstbelegung gilt nicht für den o.g. Personenkreis**

→ für Chor- und Bläsergruppen Höchstbelegung (bei Ausnutzung des ganzen Raumes in 2m Abstand zu allen Seiten:

- Aula 34 Personen (gemäß Sitzplan)
- Großer Saal 14 Personen (gemäß Sitzplan)

### 3. Regelmäßiger Austausch der Raumluft durch Frischluft

- ➔ Gruppenräume und Beherbergungszimmer sind regelmäßig zu lüften (Fenster auf, nur Ankippen reicht nicht, Querlüftung in den Gruppenräumen), verantwortlich sind hierfür die Kursleiter
- ➔ Die Freizeitbereiche (TT-Keller, Schöpfungskeller und Billardkeller) sind mit Lüftungsanlagen ausgestattet. Die Nutzung ist nur mit eingeschalteter Lüftung erlaubt.

### 4. Tragen einer medizinischen oder FFP2-Maske

Die Maske tragen Gäste und Mitarbeiter\*Innen in den Innenräumen überall dort, wo Teilnehmer verschiedener Gruppen, Mitarbeiter\*Innen und Betriebsfremde sich begegnen können, konkret

- Auf den Fluren und Gängen (jedoch nicht in ihrer eigenen Etage)
- Im Speisesaal auf dem Weg zu ihren Tischen
- Dort, wo ein Mindestabstand von 1,5 m nicht gewährleistet werden kann (Mitarbeiter\*Innen: beim gemeinsamen Arbeiten)

### 5. Erfassen von Personaldaten

- ➔ Teilnehmerlisten (Name, vollständige Anschrift, Tel.Nr. *oder* E-Mail-Anschrift)
  - Gästegruppen übergeben diese bei der Anreise im Empfang
  - Kapelle – keine Liste; Einwurf der einzelnen Adress-Zettel in die „Urne“
  - Betriebsfremde Personen hinterlassen ihre personenbezogenen Daten am Empfang.- Bitte Kapellen-Adresszettel nutzen oder ähnlich gestalten, keine Liste mehr. Empfang trägt bitte die Aufenthaltszeit im Haus ein. Visitenkarten sind auch möglich.
- ➔ Aus Datenschutzgründen verzichten wir auf fortgeführte Teilnehmer-Listen, damit andere nicht unberechtigt Personaldaten wahrnehmen und missbrauchen können.
- ➔ Den Gruppen wird die Datenschutzinfo schon vorab zugeschickt.
- ➔ Nach 4 Wochen werden durch den Empfang bzw. bei Gottesdienstbesuchern durch die Sakristanin die personenbezogenen Unterlagen (aktenkundig, Liste) vernichtet. (i.d.R. 1x/Woche)

### Weitere Vorgaben

- Wenn keine weitere Belegung im Haus ist, können bis zu 12 Familien gleichzeitig beherbergt werden.
- Jeweils 2 Familien dürfen gemeinsam auf einer Etage wohnen, sie erhalten ihren je eigenen Sanitärbereich zugewiesen.
- Unter Wahrung der Abstandsregeln dürfen auch mehrere Familien **einen** Gruppenraum nutzen.

Im Speisesaal gelten die Regelungen für die Gastronomie, detailliertes Konzept der Küche liegt gesondert vor.

- Der Freizeitbereich (Tischtennis und Billard) darf nur von jeweils einer Gruppe (oder unter Wahrung der Abstandsregeln gemeinsam) genutzt werden.
  - o Nutzung nach Zeitplan – jede Gruppe bzw. Familie schreibt sich vorab dort ein
  - o Nutzung der Räume nur bei laufender Lüftung
  - o Desinfektion von Spielgeräten entfällt
- Die Gruppen/Familien erhalten die geltenden Hygiene- und Abstandsregeln für das CSH sowie die Datenschutzinformation mit der Buchungsbestätigung, Diese sind Bestandteil des Vertrages, die Gäste bestätigen sie mit ihrer Unterschrift **spätestens** beim Einchecken.
- Die Hausleitung sowie die Mitarbeiterinnen des Empfangs können bei wiederholten bzw. schwerwiegenden Verstößen gegen das Schutzkonzept von ihrem Hausrecht Gebrauch machen und Einzelne oder ganze Gruppen nach Hause schicken.

## 1. Desinfektion

- Weiterhin Arbeit nach Desinfektionsplan (siehe Anlage)
- Plan und Unterschriftsliste hängen im Speisesaalvorraum
- Desinfektion wird jedes Mal mit Unterschrift bestätigt
- Verantwortlich für Desinfektion: Speisesaal – Küche
  - Alle übrigen öffentlichen Bereiche – Reinigung
  - Umkleieräume der Mitarbeiter - Reinigung
  - Kapelle/Sakristei – Sakristanin/Schwestern
  - Getränkeller bzw. -wagen – Empfang
- Büros desinfizieren die jeweiligen MitarbeiterInnen selbst - 1x täglich (Klinken, Schalter, Tastaturen, Kopierer, Telefone...)
- Dienstautos: der jeweilige Nutzer desinfiziert vor der Fahrt und nach der Fahrt das Lenkrad, die Gangschaltung und Türgriffe; kleines Hinweisschild ins Auto; Desinfektionsmittel befinden sich im Auto
- Mund-Nasenschutz sind täglich, bei intensivem Gebrauch mehrfach zu wechseln,
- Schilder „richtiges Händewaschen“ in allen Toiletten und Duschen sind platziert
- Desinfektionsspender sind an allen notwendigen Standorten vorhanden
- öffentliche Toilette an der Kapelle m/w
  - o Öffentliche Toilette am Speisesaal m/w
  - o vor dem Speisesaal-Eingang
  - o Wallfahrts-WC m/w
  - o Behinderten-Toilette Keller HdE
  - o Empfang (Stand-Spender)
  - o Kapelle (Stand-Spender)

## 2. Weitere Schutzmaßnahmen

Hygieneschutze aus Plexiglas - sind vorhanden

- o am Empfangstresen für den Kundenkontakt
- o am Küchentresen für die Speisenausgabe

### 3. Schutzmaßnahmen bei Arbeitsabläufen

#### Verpflegung

**Grundsätze:** Die Küchenmitarbeiterinnen tragen bei Gästekontakt, insbesondere bei Ausgabe der Mahlzeiten eine medizinische oder FFP2-Maske.

Die Verpflegung findet nur im Speisesaal statt.

#### 3.1. Küche/Speisesaal →V: HWL/Küche

→Hygieneschutz aus Plexiglas an beiden Seiten des Speisesaal-Tresens für die Essenausgabe

→Abstandslinien im Speisesaal auf den Fußboden kleben

→Zwangsführung bei der Speisenausgabe (Eingang/Ausgang getrennt)

→vorgegebene Sitzordnung– pro Familie ein Tisch

Kita-, Schul- und Jugendgruppen innerhalb der Gruppe ohne Abstandsregel, zu fremden Gruppen 1,50 m Abstand

→Abstandsregelungen entfallen für Geimpfte und Genesene

→Verpflegung besteht aus Frühstück/Mittag/Abendessen – die Kaffeemahlzeit im Speisesaal entfällt, dafür Angebot Coffee to go oder Obstmahlzeit

→bei Belegung mit mehreren Gruppen (insbes. Erwachsenengruppen) individuelle Entscheidung , ggf.alle Mahlzeiten in 2 Schichten, Essenzeiten für jede Gruppe festlegen, zwischen den Schichten lüften und desinfizieren

→Spüldienst erfolgt durch die Küchenmitarbeiterinnen, das Desinfizieren und Eindecken der Tische übernehmen die Gruppen **jeweils für sich selbst**

#### 3.2. Reinigung

**Grundsatz:** Die Reinigungsmitarbeiterinnen tragen bei Gästekontakt, insbesondere bei der Unterhaltsreinigung in belegten Etagen eine medizinische oder FFP2-Maske.

Der zu reinigende Bereich wird während der Unterhaltsreinigung für den Gästebetrieb gesperrt.

#### Nach einer Belegung

→desinfizieren:

- Tische/Stühle
- Fenstergriffe und Fensterbretter
- Schränke innen und außen
- Mülleimer
- Alle sanitären Einrichtungen

### 3.3. Empfangsbereich/Unterbringung

**Grundsatz:** Die Empfangsmitarbeiter\*Innen tragen bei jedem Gästekontakt eine medizinische oder FFP2-Maske

#### a. **Zimmer- und Gruppenraumbelegung** → V: Empfang

- Es werden keine Unterfahrbetten und Zustellbetten genutzt
- In der Asien-Etage werden (wegen des nicht vorschriftsmäßigen Luftraumes über den Doppelstockbetten) die oberen Doppelstockbetten auch bei Jugendgruppen nicht belegt
- Unter Berücksichtigung der beiden vorherigen Absätze können Kita-, Schul- und Jugendgruppen die Zimmer voll belegen.
- Es werden generell nur Familienzimmer mit zugehörigen Sanitäreinheiten vergeben. Eine andere Unterbringung (z.B. Kinder unterschiedlicher Familien in einem Zimmer) ist nicht möglich.
- Kita-, Schul- und Jugendgruppen können Gruppenräume ohne eine Begrenzung der Teilnehmerzahl nutzen.
- Erwachsenengruppen nutzen Gruppenräume entsprechend der Abstandsregeln bis zur für den jeweiligen Raum vorgegebenen maximalen Teilnehmerzahl.

#### b. **Einchecken/Auschecken** → V: Empfang

- Kein Eintritt ins CSH ohne Nachweis Geimpft/Genesen bzw. Testnachweis für Kinder und Jugendlichen unter 18 Jahren
- Händedesinfektion bei Eintritt ins Haus
- Es darf sich nur immer eine Gruppe im Empfangsbereich/Foyer aufhalten
- Die Gruppen/Familien werden einzeln zu den Hygiene- und Abstandsregeln belehrt und müssen diese unterschreiben.

#### c. **Laufender Betrieb am Empfangstresen** → V: Empfang

- Abstandslinien sind gekennzeichnet, Teilflächen vor dem Empfangstresen sind abgesperrt (Bodenkennzeichnung)
- Der Kontakt zu den Gästen erfolgt nur über jeweils eine Ansprechperson jeder Gruppe bzw. Familie.
- Getränkeausgabe nur an eine Person, Maske  
Getränkewagen regelmäßig säubern, Griffe desinfizieren

### Anlagen

Desinfektionsplan übrige Bereiche

Stand 15.11.2021/24.11.2021 redaktionell

Barbara Simon/WVL

SimoneLau/HWL